

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831**

27.10.1831 (Nr. 298)

# Karllsruher Zeitung.

Nr. 298. Donnerstag, den 27. Oktober 1831.

## Baden.

† Schluß der 121. öffentl. Sitzung der 2. Kammer vom 21. Okt. — Abg. Merk spricht für den Antrag der Kommission aus zwei Gründen: Einmal, weil er wünscht, daß die Gemeindeordnung, sei es auch mit einigen Opfern, ins Leben trete, und dann, weil er eine gewisse Billigkeit, vom praktischen Standpunkt aus betrachtet, darin findet, daß die Ausmäker zu den Kosten der mechanischen Arbeiten, welche bisher in der Frohdad verrichtet worden, nicht beigezogen werden. — Abg. v. Lscheppe ist auch zu Opfern bereit, verlangt aber, daß vorerst festgesetzt werde, was unter dem Begriff „Ausmäker“ zu verstehen sei, worauf ihm aber entgegnet wird, daß nach den sonstigen Bestimmungen der Gemeindeordnung es einer solchen Definition nicht bedürfe, da solche praktisch unwichtig sei. — Die Abg. Seltzam, Körner und Weigel II., obwohl manche Bedenken äussernd, huldigen auch den Ansichten des Kommissionsberichtes; letzterer aber verlangt, daß näher bestimmt werde, was zum Ort gehöre, und was nicht, bei solchen Gemeinden, wo die Häuser auf der ganzen Gemarkung zerstreut seien, z. B. Zarten, in welchem Sinne sich auch die Abg. Welcker, Rettig v. K., Schaaff und Knapp aussprechen, und was von der Regierungsbank zugegeben wird. — Abg. Bock spricht gegen den Antrag der Kommission, und verlangt, daß es beim frühern Antrag verbleibe. Nachdem er die Gründe seiner entgegengesetzten Ansicht entwickelt, schließt er mit den Worten: „Ich gehe meinen Weg, die erste Kammer mag den Ihrigen gehen.“ — Abg. Vader äussert sich auf gleiche Weise, und damit der Zweifel, wer Ausmäker sei oder nicht, gehoben werde, stellt und begründet er den Antrag: „Diejenigen, welche in einer Gemeinde ein Gewerbe oder Landwirthschaft durch eigenes Gesinde oder Verwalter betreiben, oder ihre Besitzungen zu diesem Behuf verpachtet haben, werden hinsichtlich derjenigen Liegenschaften, welche der Betrieb umfaßt, den Gemeindebürgern gleich geachtet.“ Er macht hiernächst aufmerksam auf die Petition, die Verwandlung der einleibigen Schupflehn in Pachtgüter betr., und fragt, wer in solchen Orten, wo diese Verwandlung statt finde, übrig bleibe, um die Gemeindebedürfnisse zu bestreiten? — Abg. v. Jhstein: Er gehöre zur Minorität der Kommission, würde sich aber darauf beschränkt haben, dies durch seine Abstimmung kund zu thun, hätte ihn nicht Abg. Mittermaier durch seine Appellation an die Klugheit und das Gewissen gleichsam herausgefordert, seine Ansichten zu rechtfertigen. Indem der Redner dies thut, bemerkt er noch: Er habe die Ständes- u. Grund-

herrschaft in der ersten Kammer auf einen höhern Standpunkt gestellt, als die Majorität der Kommission; er habe nicht geglaubt, daß sie den Vortheil von ein Paar Gulden über das Interesse des Vaterlandes setzen, und darum die Gemeindeordnung fallen lassen würden. — Abg. v. Rotteck: Bevor er sich entschlief, wie er abstimme, blicke er allerdings auch auf die erste Kammer; denn wenn Jeder fest auf seiner Ansicht beharre, so möchte dies mehr Eigensinn als Klugheit sein. Der größte Feind des Guten sei oft das Bessere, und selbst die Billigkeit fordere, daß man auch die Ansichten eines andern Faktors der Gesetzgebung respektire. Indem er übrigens dem Antrag der Kommission beipflichte, sei er weit entfernt, in die Wehklagen des Berichterstatters und einiger andern Herrn, welche nur mit Betrübniß ihre Zustimmung ausgesprochen, einzustimmen, und er hoffe, noch mehrere würden diesen Klageruf nicht theilen (Allerdings!). Er sehe nichts von einer traurigen Nothwendigkeit von Opfern, welche man bringe; er halte dies höchstens für problematisch, das aber für unzweifelhaft, daß es gut sei, einzugehen, damit man nicht vielleicht auf viele Jahre hinaus — vielleicht auf immer — verliere, wornach man seit 12 Jahren gerungen habe! Was bürge denn dafür, daß man in 2 Jahren übereinkommen werde, wenn es jetzt nicht geschehe, und ob alsdann die Auspizien auch nur so gut ständen, wie heute? Indem der Redner nun die Sprecher der Opposition einzeln zu widerlegen sucht, kommt er auf die Anstände des Abg. Vader, rücksichtlich der Schupflehnbesitzer, und spricht: Er wundere sich, wie Abg. Vader, wenn es sich um das Interesse des ganzen Landes handle, die Spezialität der einleibigen Schupflehn am Bodensee geltend machen wolle! (Recht, recht!) Wenn, wie zu erwarten sei, der vortreffliche Bericht des Abg. Vader über die Petition jener Schupflehnbesitzer eine günstige Entschliessung herbeiführe, so daß die Lehen nicht in Pachte verwandelt würden, so solle übrigens selbst die Unterstützung jenes Beispiels vom See weg. — Abg. Herr äussert für den Antrag der Kommission: „Meine Herrn! An dieser Lektion wird seit 12 Jahren gelernt; ich bitte Sie, dafür zu sorgen, daß das Volk von den Kammermännern von 1831 sage: Nun haben sie es doch zum Auffassen gebracht. Eine Gemeindeordnung thut uns so Noth, als das tägliche Brod. Wenn alle Glieder dieser hohen Kammer katholisch wären, so würde es sie nicht so schwer ankommen, die Gemeindeordnung so anzunehmen, wie sie jetzt vorliegt. Die protestantische Kirche kennt nur Himmel und Hölle. Die katholische Kirche kennt einen Zwischenort, das Fegfeuer (Gelächter). Der

Himmel ist der Ort, wo zu wünschen Nichts mehr übrig ist — den findet man in dieser Welt, folglich auch bei der Gemeindeordnung nicht. Die Hölle will Niemand, quia ex infero nulla est redemptio. Das Fegfeuer reiniget, und führt zur Vollendung. Sehen Sie in Bezug auf die Gemeindeordnung ohne Bedenken mit mir ins Fegfeuer (Wir wollen versuchen!); nach 2, 4 oder 6 Jahren kommen Sie auch hierin, mit mir, durch Verbesserung zu Vollendung. Ich trage auf Annahme an.“ — Nachdem noch Staatsrath Winter den dormaligen Standpunkt der Gesetzgebung mit dem Antrage der Kommission verglichen, und darauf aufmerksam gemacht, wie unbillig es sein würde, die Ausmärker gleich den Bürgern zu den Gemeindediensten, wovon, wenn sie bezahlt würden, nur letztere den Nutzen hätten, beizuziehen, wird der Antrag der Kommission mit dem vom Abg. Wegel II. in Antrag gebrachten Zusatz — daß bestimmt werde, was in jeder Gemeinde als zum Ort gehörig zu betrachten sei — zur Abstimmung gebracht und angenommen, dagegen des Abg. Bader vom Abg. Veffl unterstügter Antrag verworfen.

Abg. Winter v. Karlsruhe stellt und begründet als Zusatz zum §. 59 den Antrag: „Es soll inständige keine Liegenschaft der Gesamtbesteuerung zur Gemeindekasse entzogen werden ohne Einwilligung der Gemeinde.“ (Vielseitige Unterstügung.) Dagegen erheben sich die Abg. v. Rotteck, Rettig v. K. und Merk, behauptend, es entstehe dadurch eine Unregelmäßigkeit in der Besteuerung; die Steuerfreiheit werde objektiv; es thue dann Noth, daß für die Realitäten besondere Geburtsregister geführt werden u. s. w. Abg. v. Rotteck verlangt dabei, daß der Gegenstand als unvorbereitet, seiner Wichtigkeit wegen, an die Kommission zurückgewiesen werde. Für den Antrag sprechen die Abg. Schaaff, Veffl, Wegel II., Mittermaier und Knapp; ersterer drückt sein Erstaunen aus, daß dieser im Geiste wahrer Liberalität gestellte Antrag von den Bänken der Deputirten aus einen Widerspruch erleide. Er bemerkt, daß die Geburtsregister in den Grund- resp. Kontraktbüchern beständen, und daß in manchen Gemeinden nach bestehender Uebereinkommniß schon seit Jahren, und zwar schon vor den Deklarationen von 1824, keine Liegenschaft an Grund- und Standsesherrn oder andere Ausmärker verkauft würden, ohne die Bedingung, daß dieselbe rücksichtlich der Gemeindebedürfnisbeiträge als rein gemeindegürgerliches Besizthum zu betrachten sei, was gewiß für die Popularität des Antrags spreche. — Abg. Veffl begründet seine Unterstügung mit der Bemerkung, der Antrag involvire zwar eine Aristokratie der Realitäten, allein es näherte sich seinen Wünschen, daß die Ausmärker möglichst gleich den Ortsbürgern beigezogen werden, und darum stimme er dafür. — Der Antrag des Abg. Winter v. K. wird zur Abstimmung gebracht, und mit großer Majorität angenommen, nachdem zuvor der Antrag des Abg. v. Rotteck auf Verweisung desselben an die Kommission verworfen worden. — Abg. v. Rotteck drückt jetzt den Wunsch aus, daß man diesen §. als besonderes Gesetz an die 1. Kammer ge-

langen lassen möchte, damit hieran am Ende nicht die Gemeindeordnung scheitere; worauf aber Staatsrath Winter nachweist, daß dies nicht zu befürchten sei, weshalb der ausgesprochene Wunsch ohne Folge bleibt.

Die nunmehr verlesenen §§. 54, 66, 70, 74 und 76 werden ohne Diskussion angenommen.

Staatsrath Winter kommt jetzt auf den §. 11 zurück, erklärend, daß die Regierung dem Beschluß der Kammer, die Bestätigung des Bürgermeisters betr., nicht beitreten könne, indem es mit der Würde der Regierung nicht vereinbarlich sei, daß sie bei der 3. Wahl einen der vorher Gewählten, nachdem sie ihn verworfen, bestätige; lieber möge man den ursprünglichen Antrag der Kommission, daß derjenige, welcher bei der 3. Wahl die meisten Stimmen erhalte, bestätigt werden müsse, annehmen. Nach einer kurzen Diskussion zwischen den Abg. Mittermaier und Schaaff, wobei letzterer bemerkt, daß ein Auskunfts-mittel darin zu finden sein möchte, wenn die Staatsbehörde, statt gleich die Verwerfung des Gewählten, der ihr nicht gefalle, auszusprechen, die 2. oder 3. Wahl verlange, und am Ende sich erst erkläre, welchen der drei Gewählten sie bestätigen will — wird der ursprüngliche Antrag der Kommission zur Abstimmung gebracht, und ohne das frühere Amendement des Abg. Schaaff angenommen.

Nachdem dieser Nachtrag erledigt, wird das ganze Gesetz der Gemeindeordnung durch namentlichen Aufruf zur Abstimmung gebracht, und mit allen Stimmen gegen 7 (v. Scheppe, Kienle, v. Jhstern, Seramin, Bader, Hubert und Schäßler) angenommen.

Die Tagesordnung führt nunmehr auf die Diskussion über den Kommissionsbericht des Abg. Veffl den Gesetzentwurf, die Bestrafung der Ehrenkränkungen betr. Geh. Rath Eisenlohr besteigt die Tribune, und spricht in freiem Vortrage ungefähr Folgendes: Dem wahren Guten überall huldigend, erkenne er die Vorzüge des von der Kommission ausgearbeiteten Gesetzentwurfs an, und spreche dafür seinen Dank aus. Wiewohl die Regierung nicht in allen Punkten mit den Ansichten der Kommission übereinstimme, so zweifle er doch nicht, man werde sich im Verlauf der Debatten verständigen. Bedauern müsse er, daß der zugleich mit dem Entwurf, um den es sich jetzt handle, vorgelegte Gesetzentwurf, die Bestrafung der Beleidigungen gegen die öffentliche Macht betreffend, im Ganzen nicht berücksichtigt, sondern nur ein Artikel desselben hierher gezogen worden sei. Dieses letztere Gesetz sei aber besonders des öffentlichen Dienstes wegen noch von größter Wichtigkeit als jenes, worüber heute Erörterung zu pflegen. Wollte man sich darauf beschränken, die bestehende Gesetzgebung, wie es den Anschein habe, aufzuheben, und nichts Anderes an deren Stelle treten zu lassen, so würde man die Gerichte in Verlegenheit setzen bei Beurtheilung von Beleidigungen gegen die Agenten der Staatsgewalt. Der Redner führt dies näher aus, und schließt mit den Worten: „Wir müssen verlangen, daß die Kammer sich darüber bestimmt ausspreche, daß auch über jenes zweite Gesetz Bericht erstattet, und Vera-

thung gepflogen werden soll; würde dies verneint, so müßten wir darauf antragen, daß vor der Hand beide Verordnungen von 1805 beibehalten werden."

Abg. Belf antwortet hierauf, unter Beziehung auf den Kommissionsbericht; er gibt die Gewichtigkeit der vorgebrachten Gründe für das Verlangen, daß auch der andere Gesetzentwurf in Berathung komme, zu, erklärt aber zugleich, daß zur Zeit noch kein Beschluß vorliege, wornach diese Berathung nicht stattfinden solle. Heute sei nur der Gesetzentwurf wegen der Ehrenkränkungen auf der Tagesordnung; rücksichtlich des zweiten Gesetzes würde die Kommission mit den Kommissären der Regierung demnächst zusammentreten, und das Nöthige zu besprechen haben. Nachdem auch Geh. Rath v. Weiler der Kommission Dank abgestattet für die gründliche, umfassende Bearbeitung dieses Gesetzentwurfs, besonders auch in Beziehung auf die Preßvergehen, eröffnet der Präsident, ermahrend, daß sich die Kammer vollzählig erhalten möge, die Diskussion über die 3 ersten Artikel des dem Kommissionsbericht angehängten, von der Kommission bearbeiteten Projekts. Aus einer weitläufigen, der Wichtigkeit des Gegenstandes, des höchsten Gutes der Ehre, entsprechenden Debatte, geführt zwischen den Abg. Belf, Aschbach, Merk, Seltzam, Duttlinger, v. Rotteck, Welcker, v. Ischeppe, Serbel u. A., dann dem Geh. Rath v. Weiler — welche, so interessant sie an und für sich ist, doch für das größere Publikum weniger Interesse darbietet, auch im Auszug nicht wohl gegeben werden kann — gehen mehrere Beschlüsse hervor, wodurch das Projekt der Kommission theils genehmigt, theils modificirt wird, und wonach sich die 3 ersten Artikel des Gesetzes gestalten, wie folgt:

Art. 1. Wer von einem Andern eine bestimmte That sache wissenschaftlich falsch aussagt, gegen Vorgesetzte — öffentlich — zu Personen, welche auf das Wohl des Andern Einfluß haben — oder unter Umständen, aus welchen die Absicht, einem Andern an der Ehre zu schaden, hervorgeht — welche ein durch die Gesetze mit Strafe bedrohtes Verbrechen begründen, oder den Andern der öffentlichen Verachtung Preis geben würde, ist der Verläumdung schuldig, und mit bürgerlichem Gefängniß, welches die Dauer von 2 Jahren nicht übersteigen darf, zu bestrafen.

Art. 2. Ist die ausgesagte Thatsache nicht von der Art, daß sie, wenn sie wahr wäre, im Allgemeinen eine Zucht- oder Korrektionshausstrafe zur Folge haben müßte, so kann die Gefängnißstrafe die Dauer von 3 Monaten nicht übersteigen.

Art. 3. Alle andern Aeußerungen und Handlungen, durch welche Jemand das Recht eines Andern auf Ehre absichtlich verletzt, werden mit Verweis, oder mit Gefängniß, das jedoch nie 4 Monate übersteigen darf, bestraft.

Um 2 Uhr wird die Sitzung geschlossen, nachdem noch vorher Abg. Duttlinger ein dringendes Monitorium Schurberts von Baden, seine bei der Kammer vorliegenden Petitionen betr., übergeben, zur Uebergabe von Adressen an

Se. K. H. den Großherzog, 2 Mitglieder durchs Loos gewählt worden (die Abg. Serbel und Marget), endlich das Präsidium die Aufforderung erlassen hatte, daß die Fertigung der noch ausstehenden Kommissionsberichte beschleunigt werden möchte.

† 122. öffentl. Sitzung der 2. Kammer vom 25., unter dem Vorsitze des Präsidenten Föhrenbach. — Es werden neue Eingaben vorgelegt: a. Petition vieler Bürger von Ruppurr um Preßfreiheit. b. Durch den Abg. Buhl, Vorstellung der Tochter des Geh. Hofrath Kobold, Ansprüche auf eine Pension aus der Maria-Viktoria-Stiftung betr. c. Durch denselben, Vorstellung vieler Bürger von Donaueschingen und Häfingen, Zurücknahme ihrer Petition, worin sie um Herabsetzung des Salzpreises gebeten, weil sie fürchten, daß durch die beschlossene Salzpreisverminderung die Zehntabschaffung verschoben werden möchte. — Sie gehen an die Petitionskommission.

Der Tagesordnung zufolge eröffnet das Präsidium die Fortsetzung der Diskussion über den Bericht des Abg. Belf, die Bestrafung der Ehrenkränkungen betreffend.

§. 4. Wird, nachdem der Antrag des Abg. Aschbach auf Streichung des §. keine Unterstützung gefunden, und Geh. Rath Eisenlohr eine Verbesserung veranlaßt, in folgender Fassung angenommen:

„Das Maasß der in den vorhergehenden Artikeln auf die Verläumdung und auf die Ehrenkränkung gesetzten Strafe richtet sich, ausser der Rücksicht auf die übrigen allgemeinen Gründe der Strafbarkeit, namentlich auch nach dem Grade der Deffentlichkeit der zugefügten Beleidigung, und darnach, ob die Beleidigung mit förmlicher Mißhandlung oder andern, kein besonderes Verbrechen oder Vergehen begründenden, Rechtsverletzungen verbunden war.“

§. 5. Abg. Mittermaier verlangt, daß auch die Beleidigung der Mitglieder beider Kammern während der öffentlichen Sitzungen, gleich jenen an Staatsbeamten u. bei ihrer Amtsverrichtung, härter als gewöhnliche Injurien bestraft werden sollen, was Abg. Aschbach u. A. auch auf Beleidigungen der Ständeglieder in Bezug auf ihre Kammerverrichtungen, z. B. durch Einwerfen der Fenster, weil man gegen den Zollverein gestimmt, ausgedehnt wissen wollen, und worüber sich eine Diskussion zwischen den Abg. Aschbach, Knapp, Serbel, Schaaß, Merk, Mittermaier, Bordinello, v. Rotteck, Welcker, Duttlinger, Winter v. H. u. A., dann dem Geh. Rath v. Weiler entspinnt. Zur Unterstützung seiner Ansicht, daß ein solches Schutzmittel der Deputirten nicht überflüssig sei, führt Abg. Welcker einige Beispiele aus der Mannheimer Zeitung an, wo die Kammer auf eine sehr verletzende Weise verunglimpft worden, namentlich durch den Artikel in dem Platte vom 25. d. M., wo gesagt werde, daß die Kammer, einschließlich des Präsidenten und der Regierungskommissäre, eine Aeußerung des Redners weg geläugnet hätte.

Nach einer weitem Debatte über die vom Abgeordneten Knapp angeregte Frage, wegen Streichung des

ganzen §. 5, woran auffer dem Regierungskommissär, Gen. Auditor Baumgärtner — welcher verlangt, daß der §. wenn er hier gestrichen werde, in das Gesetz, die Bestrafung wegen Beleidigung der öffentlichen Macht, aufgenommen werde — die Abg. Rettig v. K., Bock, Selzjam u. A. Theil genommen, und nachdem der desfallige Antrag, so wie der des Abg. Mittermaier, die Abgeordneten betr., nebst mehreren andern verworfen, da gegen ein Amendement des Abg. Duttlinger angenommen worden — gestaltet sich der §. 5 folgendermaßen:

„Geschah die Verläumdung oder eine mit körperlicher Mißhandlung verbundene Ehrenkränkung an Staatsbeamten, Offizieren, Geistlichen oder Ortsvorgesetzten bei einer Amtsverrichtung, so kann die Strafe das in den §§. 1, 2 und 3 festgesetzte Maaß bis um die Hälfte desselben übersteigen.“

Auf des Abg. v. Escheppe durch den Abg. Posselt u. A. unterstützten Antrag wird der Zusatz votirt:

„Geschah die Verläumdung durch Staatsbeamte u. bei einer Amtsverrichtung, so kann die Strafe das in den §§. 1, 2 u. 3 festgesetzte Maaß bis um die Hälfte desselben übersteigen.“

Bei der Debatte über diesen §. bringt der Abg. Schaaß seinen schon mehrmals ausgesprochenen Wunsch, „daß den Bürgermeistern ein äußeres Dienstzeichen, etwa eine Schärpe, von der Regierung verliehen werden möchte“, abermals in Anregung, und trägt darauf an, daß dieser Wunsch als Wunsch der Kammer ins Protokoll niedergelegt werden möchte. Er setzt dabei auseinander, daß die Verleihung solchen Dienstzeichens nicht nur im Interesse der Bürgermeister — damit sie gegen Unbill den geschützt, im Interesse des öffentlichen Dienstes — damit bei dringenden Fällen die Anordnungen dieser Municipalbeamten zum schleunigen Vollzug kommen, sondern auch im Interesse jedes Staatsbürgers liege, welchem darum zu thun sein müsse, augenbl. durch ein in die Sinne fallendes Zeichen daran erinnert zu werden, daß ihm eine obrigkeitliche Person in Funktion gegenüber stehe, wenn man erwäge, daß die Beleidigung, an diesem verübt, weit härter bestraft werde, als wenn die nämliche Injurie einen Privatmann treffe. Der Antrag findet lebhafteste Unterstützung von vielen Seiten, besonders durch die Abg. Wiggenmann, Bordonio, Aschbach, Weikel II. und Gerbel, welche zum Theil in ausführlichen Vorträgen, und unter Anführung von Beispielen den Nutzen dieser Einrichtung nachweisen. Dagegen erheben sich die Abg. Rettig v. K., Bock und v. Escheppe, welche hauptsächlich auf den Umstand Gewicht legen, daß der moralische Wandel und die tüchtige Dienstführung, nicht aber das Uniformzeichen, dem Bürgermeister Kraft und Ansehen verschaffen müsse. — Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Schaaß mit eminenten Majorität angenommen.

(Schluß folgt.)

† Vorläufige Mittheilung aus der 123. Sitzung der 2. Kammer vom 26. Okt.

Finanzminister von Böck legt den Gesetzesentwurf

wegen Abschaffung der Herrenfrohn den vor. Die Kammer schien das Gesetz, welches im allgemeinen liberale Bestimmungen enthält, mit Beifall aufzunehmen.

#### Frankreich.

Paris, den 22. Okt. Hr. Chassiron ist vom 2ten Wahlbezirk der Charente-Inférieure zum Deputirten gewählt worden.

An der Börse hielt man die Ernennung von 120 neuen Pairs für ganz zuverlässig, und sah darin einen neuen Beweis für die Solidität des Ministeriums. Auch hieß es, die Regierung habe nach der Vendée Befehle zu scho-nungsloser Verfolgung der Chouans gesandt.

Gestern Abend sollte im Theater des Nouveautés zum ersten Male „der Prozeß eines Marschalls von Frankreich (Rey)“ aufgeführt werden. Da hiebei die Pairskammer unter den Mitspielenden erschienen wäre, so verbot die Regierung Mittags die Vorstellung. Der Direktor, Hr. Langlois, erklärte, er werde diesem ungesetzlichen Befehle nicht Folge leisten. Später, als sich schon das Publikum an den Thüren drängte, erschien ein Polizeikommissär mit ansehnlichem Geleite, und ließ auf die angehefteten Theaterzettel das Verbot der Aufführung des Stückes anschlagen. Hr. Langlois legte hierauf eine zweite Protestation in die Hände des Polizeikommissärs nieder, um zu erklären, daß er nur der Gewalt weiche, und sich alle ihm zustehenden Rechte vorbehalte.

Deputirtenkammer vom 22. — Die Kammer beschäftigte sich mit Petitionen. Großes Interesse erregte die Bitte einer großen Anzahl von Einwohnern der Vendée, die Kammer möge die Regierung zu energischeren Maaßregeln gegen die bewaffneten Banden in den westlichen Departements veranlassen. Hr. Tissier-Lachassaigne war Berichterstatter. Er sah in jenen Banden einen Versuch der entthronten Dynastie zur Erregung eines Bürgerkriegs, verlangte kräftigeres Einschreiten gegen dieselben, ließ im Hintergrunde sogar Ausnahmegesetze sehen, und beantragte die Verweisung der Petition an den Ministerpräsidenten. Hr. Perier ergriff das Wort, und zeigte, ohne sich gegen die Ueberweisung zu erklären, daß das Ministerium alle gesetzlichen Mittel angewandt habe, um die Ruhe in den betreffenden Departements herzustellen. Er versicherte, daß die Journalnachrichten sehr übertrieben, daß zwar Räubereien und Mordthaten vorgefallen, daß jedoch die Vorkehrungen vervielfältigt und verschärft worden seien. Man habe die Truppen vermehrt, Seminarien aufgehoben, lege Straßen an, verstärkte die Gendarmerie, suche die Bandenföhre durch Milde zu gewinnen u. durch Strenge zu schrecken — so habe man bereits Verminderung der Banden und größere Isolation derselben erreicht. Gegen Ausnahmemaaßregeln müsse sich die Regierung durchaus erklären; das Gesetz genüge, und es sei größtentheils Furchtsamkeit, die dem Treiben der Banden soviel Wichtigkeit gebe, viele Beamte zur Abdankung veranlasse, und zu Ausnahmemaaßregeln rathe. Die Hh. Chaigneau, Luminais und Robineau traten gegen den Minister auf: Sie entwarfen schreckliche Schilderungen

von dem Zustand des Westens, von den Räubereien und Mordthaten, der steten Angst der Patrioten, die sich vom Land in die Städte flüchteten und ihre Stellen niederlegten, von der Nähe eines Bürgerkriegs, indem die bisher Verfolgten und Duldenden sich jetzt gleichfalls vereinigen, und ihre Feinde bekämpfen wollten, von dem Uebermuth der bewaffneten Vanden, ihrer immer fester werdenden Organisation, die von Paris aus geleitet werde, und dem Darniederliegen des Handels. Alle warfen der Regierung und ihren Behörden Schwäche vor, und meinten, man müsse, wenn es durchaus nöthig sei, auch zu Ausnahmestrafen greifen. Die Minister erklärten sich wiederholt aufs bestimmteste gegen dieselben, und verlangten von der Opposition, sie solle Vorschläge machen. Diese erwiderte: Die Minister hätten zu verwalten; sie thue, was sie könne, die Minister aufzuklären; allein diese achteten nicht darauf. Hr. Perier versicherte, es werde sich Alles geben, da jetzt der Friede befestigt sei. Hr. Odilon-Barrot meinte aber, man solle Schulen anlegen, um die Leute zu unterrichten, und dafür das Geld anwenden, was es koste, wenn man gewisse Reden in die Departements sende. Einen großen Lärm erregte zuletzt noch die Aeußerung des Hrn. Barthe: Es sei besser, mit dem Ministerium ein Te Deum wegen Erhaltung des Friedens zu singen, als mit gewissen Leuten ein De Profundis, indem Hr. Salverte behauptete, das letzte beziehe sich auf Polen. Hr. Barthe wies dies weit von sich, und erklärte, das De Profundis beziehe sich nur auf das Kriegssystem. — Die beantragte Ueberweisung ward angenommen.

### Großbritannien.

London, den 20. Okt. Don Pedro soll, wie es heißt, wieder hierher kommen, da die französische Regierung, ohne die englische, nichts in seiner Sache thun will.

Der Courier sagt: Nach einem Brief aus Petersburg sind die Gerüchte von einer ernstlichen Krankheit des russ. Kaisers keineswegs gegründet. Er leidet vielmehr schon seit Jahren an einer Lungenbeschwerde, deren Symptome sich jedoch keineswegs verschlimmert haben. Er hat indeß gegenwärtig tausend unangenehme Kämpfe zu bestehen. Er selbst möchte gegen die Polen gelind und gnädig verfahren, während eine starke Partei zur Strenge und Grausamkeit treibt. Um diesem Einfluß ein Gegengewicht zu geben, haben der Londoner, Pariser, und selbst der Berliner Hof zu Gunsten der Polen die eindringlichsten Vorstellungen gemacht.

### Belgien.

Fortsetzung des Textes des von der Londoner Konferenz Holland und Belgien vorgeschlagener Vertrags.

Art. 3. »Se. Maj. der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, wird für die im vorhergehenden Artikel gemachten Abtretungen eine Gebietsentschädigung in der Provinz Limburg erhalten.«

Art. 4. »In Vollstreckung des auf die Provinz Lim-

burg bezüglichen Theils des ersten Artikels und in Folge der von Sr. Maj. dem König der Niederlande im Art. 2 gemachten Abtretungen, wird Se. Maj. ents weder in seiner Eigenschaft als Großherzog von Luxemburg, oder damit es mit Holland vereinigt werde, das Gebiet besitzen; dessen Gränzen hier unten angegeben sind:

a. Auf dem rechten Maasufer werden mit den alten holländischen Enklaven auf dem genannten Ufer in der Provinz Limburg, die Distrikte derselben Provinz auf demselben Ufer vereinigt werden, welche im Jahre 1790 den Generalstaaten nicht gehörten, dergestalt, daß der Theil der jetzigen Provinz Limburg, welcher auf dem rechten Maasufer liegt, und im Westen von diesem Flusse, im Osten von dem preussischen Gebiet, im Süden von der jetzigen Gränze der Provinz Lüttich, und im Norden vom holländischen Geldern begränzt ist, künftig ganz Sr. Maj. dem König der Niederlande, sei es in seiner Eigenschaft als Großherzog von Luxemburg, oder damit es mit Holland vereinigt werde, gehören wird.

b. Auf dem linken Maasufer wird von dem südlichsten Punkte der holländischen Provinz Nordbrabant, nach der beigefügten Karte, eine Linie gezogen werden, welche über Wessem, zwischen diesem Orte und Stevensweert, auf dem Punkte, wo sich auf dem linken Ufer die Gränzen der jetzigen Kreise Nuremonde und Maestricht scheiden, an der Maas endigen wird, dergestalt, daß also Bergerot, Stamproy, Meer-Itteren, Ittervoerd und Thorn, mit ihren Weichbildern, so wie alle andere nördlich von dieser Linie gelegenen Orte einen Theil des holländischen Gebietes ausmachen werden. — Die alten holländischen Enklaven in Limburg auf dem linken Maasufer werden Belgien zugehören, Maestricht ausgenommen, welches mit einem Umkreise von 1200 Klaftern, von dem äußern Glacis dieses Places auf dem genannten Flußufer an gerechnet, fortwährend mit vollkommenem Oberherrenschafts- und Eigenthumsrechte ein Besitzthum Sr. M. des Königs der Niederlande sein wird.«

Art. 5. »Se. Maj. der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, wird sich mit dem deutschen Bunde und den Agnaten des Hauses Nassau über die Anwendung der in den Artikeln 3 und 4 enthaltenen Stipulationen, so wie über die Ausgleichung verständigen, welche die genannten Artikel, sei es mit den obengenannten Agnaten des Hauses Nassau, oder mit dem deutschen Bunde, nöthig machen könnten.

(Fortsetzung folgt.)

Brüssel, den 21. Okt. Der König soll der Annahme der Konferenzvorschläge nicht abgeneigt sein. Man behauptet, er habe erklärt: So groß auch die Opfer seien, so müsse man den Frieden vorziehen. Indessen dauern die Kriegsrüstungen fort.

### Holland.

Haag, den 20. Okt. Prinz von Oranien und Prinz Friedrich der Niederlande sind gestern zur Armee abgereist.

## P o l e n.

Warschau, den 18. Oktober. Die hiesigen Zeitungen enthalten ein Allerhöchstes Manifest vom 2. Oktober, worin der Kaiser, nach Voraussendung verschiedener Betrachtungen, verordnet: »Die Offiziere jedes Ranges, welche zu dem während der letzten Ereignisse in Polen von dem Ausländer Komarino geführten Korps gehören, und die sich mit diesem Korps auf Oestreichs Gebiet begeben haben, dürfen fortan nicht mehr weder in das russische Kaiserreich noch in das Königreich Polen zurückkehren. Doch behalten Wir Uns vor, später noch über diejenigen, welche vielleicht besonderer Beweggründe halber von gegenwärtiger Verfügung ausgeschlossen werden könnten, eine Entscheidung zu treffen.«

Der Präsident der provisorischen Regierung, Geh. Rath Engel, hat eine Verordnung erlassen, wodurch er die Bauern, die sich weigern, ihre schuldigen Leistungen zu thun, hiezu anzuhalten sucht. Besonders streng wird ihnen darin verboten, sich von ihren Gütern zu entfernen und im Land umherzuzureisen, oder sich gar in größerer Anzahl in Wäldern oder unzugänglichen Orten zusammenzurotten.

## P r e u s s e n.

Berlin, den 21. Okt. Heute erkrankten dahier an der Cholera 29 Personen; 15 genasen und 18 starben.

## O e s t r e i c h.

Wien, den 19. Okt. Heute erkrankten an der Cholera 69 Personen; 24 genasen und 41 starben.

## K ö n i g r e i c h S a c h s e n.

Öffentliche Blätter berichten aus Leipzig, den 15. Okt.: In Sachsen dauern die Bemühungen der katholischen Emancipationisten fort, und eben so auch machen in Preussen die Ideen der bekannten schlesischen Katholiken noch immer Fortschritte, besonders da man die Hoffnung auf den Schutz des Königs nicht aufgibt. Dieser mächtigen kirchlichen Partei, welche durch ganz Deutschland ihre Wurzeln und Blüthen treibt, schließt sich nunmehr auch ein Theil der durch die Umtriebe der letzten 17 Jahre ermüdeten Schweizerkatholiken an. Bedeutende Stimmen dringen auf größere Vereinigung der bisher mehr vereinzelt wirkenden Kräfte. Die Emancipationisten sind dem römischen Ansehen um so gefährlicher, als ihre Grundsätze durchaus monarchisch-konstitutionell und allen demokratisch-revolutionären Elementen feindselig, somit auf langsame und besonnene Reform in Allem und auf Erhaltung von Geseßlichkeit und Ordnung gerichtet sind.

## S t a a t s p a p i e r e.

Wien, den 20. Okt. 4prozent. Metalliques 72; Bankaktien 1041.

Paris, den 22. Okt. 5prozent. 91, 85; 3prozent. 64, 00.

Frankfurt, den 24. Okt. Großherzogl. badische 50 fl. Pott. Loose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 80 $\frac{1}{4}$  fl. (Pap.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von: Ph. Madlot.

Auszug aus den Karlsrüher Witterungs-  
Beobachtungen.

25. Okt.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{4}$	28 $\frac{3}{4}$ . 0.6 L.	7,3 G.	60 G.	SW.
M. 2	27 $\frac{3}{4}$ . 11.9 L.	13,7 G.	54 G.	W.
N. 9 $\frac{1}{4}$	27 $\frac{3}{4}$ . 10.9 L.	8,7 G.	57 G.	W.

Trüb — halbklar — heiterer Abend.

Psychrometrische Differenzen: 1.5 Gr. - 3.7 Gr. - 1.8 Gr.

## T o d e s : A n z e i g e.

Dem Allerhöchsten hat es gefallen, den großherzogl. Mundkoch und Hofbackmeister Ernst Cramer gestern Abend 7 Uhr, im 63. Jahre seines Lebens, von seinem vieljährigen Leiden zu befreien, und in das bessere Jenseits abzurufen.

Indem wir von diesem uns unerseßlichen Verlust unsere Freunde und Bekannte in Kenntniß setzen, bitten wir um stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 25. Okt. 1831.

Die hinterbliebene Wittwe,  
Louise, geb. Dtto.  
Geschwister, Söhne, Töchter und  
Tochtermänner.

## A n t w o r t

auf die abermalige Gegenerklärung des Hrn. Landoberjägersmeisters v. Kettner in der Zeitung von heute, Nr. 297.

Ich befinde mich doraus nicht im Irrthum, weder wegen der Besoldungen, noch wegen der Diäten, und bitte um Geduld bis zur Berathung des Forstetats in der Kammer.

Karlsruhe, den 26. Okt. 1831.

Rutschmann,  
Abgeordneter zur 2. Kammer.

## Z u v e r k a u f e n.

Corpus juris civilis; cum notis D. Godofredi. Editit S. van Leeuwen. Amstelodami et Lugduni. 1663. gr. Folio. Schön und gut erhaltene Elzevirische Ausgabe; zu 25 fl.

Corpus juris germanici publ. ac priv.; haecenus ineditum e bibl. Senkenbergiana emissum. Cur. G. König de Königsthal. II Tomi. Francof. a. M.

1760 — 66. gr. Fol. Schöne Ausgabe; zu 11 fl. Sammlung der deutschen Reichsabschiede von K. Konrad II. bis z. J. 1746. Frankf. a. M. 1747. 4 Thle. gr. Folio; zu 5 fl.

Den Verkäufer nennt das Zeitungskomtoir.

Karlsruhe. [Pferdeversteigerung.] Donnerstag, den 3. Nov. d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Großherzogl. Marstall einige brauchbare Pferde, gegen baare Bezahlung, versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 25. Okt. 1831.

Großherzogliche Stallverwaltung.  
Koch.

Karlsruhe. [Fahrradversteigerung.] Aus der Verlassenschaft der Kammacher Mössinger's Wittve von hier werden

Freitag, den 28. dieses,

Vormittags 9 Uhr, in der langen Straße Nr. 64, gegen baare Zahlung versteigert:

Gold, Silber, Manns- und Frauenkleider, Bett- und Weißzeug, Schreinwerk, Küchengeschirr, Hausrath und 1/4 Rst. geschnitten buchens Holz.

Karlsruhe, den 24. Okt.

Großherzogliches Stadtkamtsrevisorat.  
Kerler.

vd. Cerauer,  
Theilungskommissär.

Pforzheim. [Holzversteigerung.] Aus den herrschaftlichen Waldungen des Nevers Seehaus werden

Freitag, den 28. d., im Distrikt Käfersteig,

101 1/4 Klastern buchen,

34 " eichen und

26 1/2 " tannen Scheiterholz,

und

Samstag, den 29., in den Distrikten Heibacher, Thälein und Algefäll,

171 1/4 Klastern buchen,

70 3/4 " eichen und

94 1/2 " tannen Scheiterholz,

gegen gleichbare Zahlung, versteigert. Die Zusammenkunft ist den ersten Tagen früh 8 Uhr an der Käfersteigbrücke, den zweiten Tag zu gleicher Stunde auf der Würmberger Straße am Mattenbruch.

Pforzheim, den 24. Okt. 1831.

Großherzogliches Forstamt.  
A. A.

Huttenberger.

Karlsruhe. [Kommiss-Gesuch.] Für ein frequentes En-gros-Geschäft in einer der bedeutendsten Handelsstädte des südlichen Deutschlands wird ein Kommiss gesucht, welcher

Philippsburg. [Unterpfandsbuch - Erneuerung zu Rheinhausen betreffend.]

Die in nachstehendem Verzeichniß enthaltenen Pfandurkunden wurden von den Schuldnern, deren Erben oder auch von den Unterpfandsbesitzern der Renovations-Commission zur Streichung übergeben. Da denselben aber noch die Bewilligung der Gläubiger zum Strich abgeht, letztere aber zum Theil nicht mehr leben, und deren Rechtsnachfolger dahier nicht bekannt sind, so werden alle diejenigen, welche auf fragliche Urkunden Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche von heute an

binnen vier Wochen

bei der unterfertigten Stelle anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls die Löschung sämtlich betreffender Pfandbuchs-Einträge verfügt werden wird.

Philippsburg, den 30. September 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bettler.

abwechslend mehrere Reisen zu besorgen, und dem Komtoir vorzusuchen hätte.

Neben den erforderlichen Kenntnissen im Fache der Handelswaaren, oder doch wenigstens der langen Waaren, wird ein angenehmes Aeuffere, verbunden mit gefälligen Manieren, nebst einem strengen moralischen Lebenswandel, nicht minder gründliche Komtoirkennnisse bedungen, und dagegen eine ebenso freundliche Behandlung als ein anständiger Gehalt zugesichert.

Bewerbungen um diese Stelle in frankirten Briefen, unter der Bezeichnung D. T., besorgt das

Kommissionsbureau  
von W. Koelle.

Karlsruhe. [Anerbieten.] Ein junger Mann, der schon als Lehrer angestellt war, wünscht einigen Schülern in der Arithmetik, so wie in den Anfangsgründen der Mathematik Unterricht zu ertheilen; derselbe kann seinen Unterricht sogleich beginnen, und zu jeder verlangten Stunde. Nähere Auskunft erfährt man in der langen Straße im Hause Nr. 63 im 2ten Stock.

Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Es liegen 4 bis 6000 fl. Kapital zu verleihen, auf den 23. Januar k. J. Das Nähere im Zeitungs-Komtoir.

Mannheim. [Anzeige.] Weiße Maulbeerbäume zur Seidenzucht, und zwar starke Hochstämme um 15 fr., Buschbäume um 8 fr. das Stück, und dreijährige Sämlinge das Hundert 4 fl., sind einzeln und in Menge zu haben bei  
E. und L. Hout.

Durlach. [Konbitorei und Kaufladen zu vermieten.] In der Hauptstraße dahier und in der besten Lage ist ein Laden zu vermieten, nebst der dazu erforderlichen Wohnung, und kann auf den 23. Januar k. J. bezogen werden. Das Nähere ist bei Handelsmann Dalers Wittve zu erfragen.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer an den verstorbenen Kupferstecher Ch. Halbenwang noch etwas zu fordern, oder von demselben Kupferstiche, Bücher oder sonstige Gegenstände entlehnt hat, wird hiemit höflich gebeten, sich bei dem Unterzeichneten melden zu wollen.

A. Halbenwang.

Mosbach. [Schuldenliquidation.] Gegen die Verlassenschaft des katholischen Schullehrers Walz in Aylasterhausen haben wir heute den Sanzprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Richtfeststellung der Schulden auf

Mittwoch, den 9. Nov. d. J.,

Vormittags 8 Uhr, anberaunt.

Sämmtliche Gläubiger werden aufgefordert, an dieser Tagfahrt ihre Forderungen u. Vorrechtsansprüche, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, dahier anzumelden und zu begründen.

Mosbach, den 14. Okt. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

W. B. v. B.

Junghanns.

## Verzeichniß der zur Löschung übergebene Pfandurkunden.

Ausgestellt unterm	N a m e n d e s		Kapital- betrag. fl.
	Schuldners.	Gläubigers.	
30. Juli 1775.	Lorenz Bauer d. j.	Nonnenkloster in Speier.	410
31. Mai 1770.	Joseph Kammerer.	Bikari Altdorf allda.	100
11. Mai 1780.	Heinrich Benninger.	Domkapitel allda.	800
21. Juni 1802.	Georg Adam Wehrmuth.	Kaspar Gerweck in Philippsburg.	50
11. September —	Andreas Korn.	Franz Anton Kordel allda.	500
29. Dezember 1805.	Johann Georg Stattelmaier.	Heiligenfond allda.	100
4. Mai 1808.	Jakob Korn.	Schutzjud Löw in Waldorf.	160
20. April 1809.	Derselbe.	Konrad Schrank in Hockenheim.	225
6. März 1810.	Jakob Laiers Wittib.	Herr Lammwirth Mohr in Bruchsal.	200
26. Mai —	Konrad Korn.	Joseph Scharf in Wiesenthal.	150
8. — 1811.	Jakob Korn.	Herr Hummel in Philippsburg.	300
12. — —	Lorenz Kirmaier.	Fräulein Kath. D'Angelo in Mannheim.	208
16. Juli —	Andreas Korn.	Frau Geh. Kath. Löwe in Heidelberg.	500
23. November —	Georg Peter Spohn, Vogt.	Förster König in Eichstetten.	378
27. Jenner 1812.	Jakob Korn.	Wagner Gerweck in Philippsburg.	154
12. Mai —	Friedrich Hambisch.	Allmosenfond allda.	100
22. Juni —	Johannes Kammerer.	Herr Landvogt Cassinoni in Bruchsal.	300
2. Juli —	Nikolaus Bellinger.	Derselbe.	200
5. März 1813.	Simon Kerners Wittib.	Kirchenfond Baghäusel.	200
30. Juni —	Gemeinde hier.	Heinrich Gasmann in Heidelberg.	1000
1. Mai 1814.	Dieselbe.	Madame Dupré allda.	2000
20. — —	Andreas Korn.	Professor Maurer allda.	215
16. Dezember —	Die Gemeinde hier.	Leonhard Metzger allda.	1600
26. April 1815.	Georg Joseph Kammerer.	Spangenbergische Pflugschaft allda.	260
25. — —	Jakob Korn.	Madame Anna Maria Veldin allda.	150
27. August —	Baltin Lindemann.	Madame Gertraud Guerdan Wittib dahier.	109
1. April 1816.	Sebastian Hambisch.	Wilhelm Reif.	150
29. Mai —	Joseph Kammerer.	Madame Burkard in Philippsburg.	150
7. Dezember —	Lorenz Kirmaier.	Herr August Sebastian Dr. in Heidelberg.	110
23. dito.	Johann Adam Kerner.	Frau Kath. Hirschel dahier.	150
30. Jänner 1817.	Philipp Benninger.	Groß. Pfarr- u. Schullehrerwitwenfond allda.	475
31. Mai —	Gemeinde hier.	Daniel Schmitt in Bruchhausen.	400
8. April —	Sebastian Hambisch.	Derselbe.	100
21. dito.	Andreas Korn.	Jakob Schmitt sen. allda.	150
20. Mai —	Heinrich Kerner.	Schneider Friedrich Schneider in Mannheim.	100
2. Juni —	Franz Hambisch d. j.	Herr Inspektor Bähr in Heidelberg.	200
dito.	Konrad Korn.	Derselbe.	200
1. Dezember —	Martin Spohn.	Philipp Wunsch in Baghäusel.	150
16. April 1818.	Gemeinde hier.	Jakob Schmitt in Bruchhausen.	1400
5. Oktober —	Stephan Fromms Wittib.	Freifrau von Fabert in Heidelberg.	100
12. November —	Philipp Benninger.	Frau Henriette Baier allda.	250
22. März 1819.	Johann Adam Kerner.	Herr Generalmajor von Bernklau in Landau.	250
20. Oktober —	Georg Joseph Feuerstein.	Herr Obristlieutenant von Poppe allda.	125
9. Dezember —	Georg Joseph Kammerer.	Frühmesserei Philippsburg.	250
27. März 1820.	Johann Kaspar Doffinger.	Herr General Graf von Seißel in Speier.	800
14. Juni —	Johann Adam Kammerers Wittib.	Handelsm. Blasius Mohr Wittib in Heidelb.	950
16. April 1821.	Michel Reif.	Herr Wieser dahier.	700
20. November 1823.	Georg Adam Bermuth.	Jungfer Diannette Schoch in Philippsburg.	100
12. Juni 1826.	Derselbe.	Burkartische Pflugschaft dahier.	50
22. Februar 1828.	Jakob Zieger.	Franz Joseph Hambisch.	50

Verzeichnet, Rheinhausen den 29. September 1831.

Durch Theilungs-Commissar Hummelsheim.

Verleger und Drucker; P. Madlot.